



PRAXISLEITFADEN „MARKIERUNG, REGISTRIERUNG UND BESTANDSNACHWEISFÜHRUNG VON MUNITION“

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH	5
II. MARKIERUNG VON MUNITION UND KENNZEICHNUNG VON MUNITIONSPACKMITTELN	5
1. Zweck der Markierung von Munition und der Kennzeichnung von Munitionspackmitteln	5
2. Arten und Methoden der Markierung von Munition	7
2.1 Beschriftung von Munition	7
2.2 Farbkennzeichnungen an Munition	7
2.3 Anbringung von Symbolen auf der Munition	8
2.4 Sichtbare und fühlbare Markierungen	8
3. Arten und Methoden der Kennzeichnung von Munitionspackmitteln	8
III. REGISTRIERUNG UND BESTANDSNACHWEISFÜHRUNG	9
1. Zweck der Registrierung und Bestandsnachweisführung	9
2. Grundsätze der Registrierung und Bestandsnachweisführung	9
2.1 Etappen der Registrierung	9
2.2 Verzeichnisse und Art der nachzuweisenden Informationen	12
IV. BEGRIFFSDEFINITIONEN	12
V. WEITERFÜHRENDE LITERATUR ZUM THEMA „KONVENTIONELLE MUNITION: MARKIERUNG, REGISTRIERUNG UND BESTANDSNACHWEISFÜHRUNG“	15

Dieser Leitfaden wurde von der Regierung Deutschlands erstellt.

FSC.DEL/73/07/Rev.1/Corr.1

25. Oktober 2007

I. Ziel und Anwendungsbereich

Dieser Praxisleitfaden gilt ausschließlich für staatseigene Bestände konventioneller Munition für Streitkräfte, paramilitärische Kräfte, Sicherheitskräfte und die Polizei eines Teilnehmerstaats im Sinne von Abschnitt II und III des OSZE-Dokuments „Lagerbestände konventioneller Munition“ (FSC.DOC/1/03 vom 19. November 2003). Jede andere Munition, wie etwa Munition in privatem Besitz oder Munition für andere als konventionelle Waffen, etwa ABC-Waffen oder andere ABCR-Vorrichtungen, ist davon ausgenommen.

Die darin enthaltenen Informationen und Empfehlungen können unter Umständen als Grundlage für die Ausarbeitung politischer Leitlinien sowie allgemeiner Betriebsrichtlinien und Verfahren zu allen Aspekten der Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition herangezogen werden.

Eine anhand der Markierungen auf konventioneller Munition und ihren Verpackungen sowie anhand der einschlägigen Nachweise durchgeführte Untersuchung sollte dazu beitragen, die illegale Verbreitung von Munition und damit insbesondere auch den illegalen Einsatz von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) zu bekämpfen.

II. Markierung von Munition und Kennzeichnung von Munitionspackmitteln

1. Zweck der Markierung von Munition und der Kennzeichnung von Munitionspackmitteln

Konventionelle Munition und ihre Verpackungen werden seit jeher aus Qualitätssicherungs-, logistischen und einsatztaktischen Gründen sowie zur Unfallverhütung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Markierungen versehen. Im Einzelnen können diese Markierungen folgenden Zwecken dienen:

Genauere Identifizierbarkeit jeder Art von Munition bzw. der Munitionsbezeichnung unter allen Umstän-

den, sogar bei Dunkelheit oder eingeschränkter Sicht. Hinweis auf:

- das Kaliber der Munition und die Länge der Treibladungshülse
- den Hersteller der Munition
- den Herstellungszeitpunkt der Munition (Jahr und/oder Monat)
- die Zugehörigkeit der Munition zu einer bestimmten Fertigungscharge. Diese Los-Bezeichnung kann im Rahmen der Unfallverhütung für den Rückruf einzelner Fertigungschargen genutzt werden, bei denen es im Laufe der Nutzung bzw. bei der muni-

tionstechnischen Überprüfung zu unerwünschten Auffälligkeiten gekommen ist und die daher für den weiteren Gebrauch gesperrt werden sollen. Gleiches gilt sinngemäß für Fertigungschargen, die aufgrund von Überalterung ausgesondert werden sollen. Im Rahmen der Bestandsverwaltung wird die Los-Bezeichnung vielfach genutzt, da sie eine bestimmte Munitionsmenge genauer beschreibt als nur die Nennung der Munitionsart und -sorte. Auch der Verbrauch von Munition wird oftmals anhand der Los-Bezeichnung nachgewiesen. Aus der Los-Bezeichnung sind oft der Hersteller, das Fertigungsjahr, der Fertigungsmonat, die Fertigungsreihenfolge und der Änderungszustand der Munition in kodierter Form erkennbar;

- die individuelle Seriennummer. Insbesondere komplexere Munitionsarten (wie etwa MANPADS, Panzerabwehrlenkflugkörper, Raketen und Torpedos) werden – wie Waffen – zusätzlich zur Los-Bezeichnung auch mit einer eindeutigen, individuellen Seriennummer versehen, die die Identifizierung eines bestimmten Stücks Munition ermöglicht;
- bestimmte Gefahren, die von der Munition ausgehen und bestimmte Verfahren im Umgang mit der Munition erforderlich machen, wie z. B. Explosivstoffe oder andere gefährliche Stoffe (z. B. Phosphor) in der Munition. Die Angaben dienen der Einstufung der Munition in Gefahrklassen und Verträglichkeitsgruppen (siehe hierzu die OSZE-Praxisleitfäden „Lagerverwaltung und -sicherung“ sowie „Munitionstransport“);
- die Wirkungsweise der Munition und damit deren Nutzbarkeit für bestimmte taktische Einsatzzwecke (z. B. Sprengwirkung, panzerbrechende oder Leuchtspurwirkung);
- die Verwendbarkeit der Munition für bestimmte Waffen (Kanonen, Haubitzen, Mörser usw.);

- bestimmte Zündwirkungen/-fähigkeiten (z. B. bei Annäherungszündern);
- jede Art von Veränderung und die Erfüllung bestimmter Qualitätsstandards in der Fertigung bzw. die Austauschbarkeit von Munition oder Sprengzubehör.

Die aus diesen Markierungen hervorgehenden Informationen können auch zur Nachverfolgung der Herkunft der Munition im Kontext disziplinarer oder strafrechtlicher Ermittlungen dienen (z. B. in Bezug auf unerlaubten Besitz, unerlaubte Anwendung oder unerlaubten Handel mit Munition). Das ist jedoch in der Regel nicht der Hauptgrund für die Anbringung von Markierungen an Munition bzw. deren Packmitteln.

Die hier dargestellte Auflistung von Gründen für die Markierung von Munition bzw. von deren Packmitteln ist nicht abschließend und bedeutet zudem nicht, dass in der Praxis auch jede einzelne Patrone bzw. jede einzelne Verpackung mit allen oben angeführten Hinweisen markiert ist.

Die Kennzeichnung von Munitionsverpackungen ermöglicht eine sichere und effiziente logistische Handhabung der Munition. Zur logischen Bestandsnachweisführung genutzte Kennzeichnungen (z. B. Munitionsbezeichnung oder -sorte, die Los-Bezeichnung oder die Seriennummer) sowie die Hinweise auf bestimmte Gefahren, die von der Munition ausgehen, sollten auf den Munitionsverpackungen angebracht werden, weil sich die Munition bei der ortsfesten Lagerung bzw. auf dem Transport in der Regel in diesen Verpackungen befindet.

Jede Munition sollte sachgerecht und fehlerfrei markiert sein. Die Markierung von Munition und deren Verpackung kann unter Umständen allen oben angeführten sinnvollen Zwecken dienen. Eine sachge-

rechte Markierung trägt wesentlich zur Unfallverhütung, Absicherung und zur administrativen Verwaltung des Munitionsbestands bei. Um eine möglichst gute Wirkung zu erzielen und Verwechslungen zu vermeiden, sollte die Markierung von Munition bei der Herstellung erfolgen. Der folgende Abschnitt enthält Angaben zu den Arten und Methoden der Markierung von Munition.

2. Arten und Methoden der Markierung von Munition

Aufgrund der Bedeutung, die die Markierungen an der Munition für deren Nutzer haben, werden die Markierungen in der Regel so angebracht, dass sie leicht erkennbar und nur schwer veränderbar oder entfernbar sind. Das ist nicht der Fall, wenn die Hinweise ausschließlich auf die Verpackung der Munition aufgedruckt oder mittels Schablone aufgetragen wurden.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die gebräuchlichsten Arten der Markierung von Munition beschrieben.

2.1 Beschriftung von Munition

Mittels Beschriftung (Buchstaben- und/oder Ziffernfolge) sollten Hinweise auf die Munitionsart und die Munitionssorte bzw. das Munitionsmodell sowie Angaben zum Kaliber, zur Länge der Treibladungshülse, zum Hersteller, zum Herstellungsjahr/-monat und insbesondere die Los-Bezeichnung und/oder die Seriennummer angebracht bzw. angebracht werden. Für derartige Hinweise gibt es im Wesentlichen drei Methoden:

2.1.1 Bleibende Beschriftung

Die „bleibende Beschriftung“ wird je nach Herstellungsverfahren in die Außenseite der Munition graviert, gegossen, eingestanz oder -geschlagen – wobei neben herkömmlichen Verformungs- und Gravurverfahren auch Laserverfahren zum Einsatz kommen

können. Diese Art der Beschriftung gilt als „bleibend“, weil auch nach augenscheinlich vollständiger Entfernung dieser Markierungen immer noch mittels entsprechender forensischer Verfahren festgestellt werden kann, welche ursprüngliche Markierung angebracht war. Bei Munition für Kleinwaffen mit einer Treibladungshülse werden diese bleibenden Markierungen in der Regel am Boden der Hülse angebracht.

2.1.2 Löschrare Beschriftung

Die „löschrare Beschriftung“ wird je nach Herstellungsverfahren direkt auf die Außenseite der Munition oder die Verpackung aufgemalt, aufgezeichnet oder aufgedruckt. Die Farbe der Schrift dient oftmals zugleich der Angabe der Munitionsart, der Los-Nummer und des Verwendungszwecks oder als Hinweis auf die in der Munition enthaltenen gefährlichen Stoffe.

2.1.3 Bezettung

Zuweilen werden beschriftete Klebezettel (Etiketten, Aufkleber oder Metallplatten) direkt auf manchen Munitionsarten angebracht oder es werden beschriftete Anhänger an der Munition befestigt, denen die oben angeführten Hinweise zu entnehmen sind. Bei dieser Markierung von Munition mittels Zetteln ist Vorsicht geboten; auf der Munition befestigte Etiketten oder andere Materialien, die nicht Teil des Herstellungs- und Prüfverfahrens waren, könnten zu Problemen in Bezug auf Sicherheit bzw. Leistung führen.

2.2 Farbkennzeichnungen an Munition

Insbesondere konventionelle Munition größerer Kaliber wird oftmals mit einem Farbanstrich versehen oder eingefärbt (z. B. Kunststoffteile). Der Farbanstrich ist meist gleichzeitig Schutzanstrich und/oder Tarnanstrich und wird daher meist für die gesamte Oberfläche der Munition verwendet. Die dazu verwendeten Farben zeigen z.B. den Verwendungszweck der Munition an oder lassen

erkennen, welche gefährlichen Stoffe in der Munition enthalten sind.

Alternativ zum großflächigen Einfärben der Munition können an der Munition (auch an Munition für Kleinfaffen¹) ringförmig umlaufende Farbmarkierungen (Farbringe) angebracht werden, um z. B. darauf hinzuweisen, dass es sich um Leuchtspurmunition oder gefährliche Zusatzstoffe wie etwa Phosphor handelt.

2.3 Anbringung von Symbolen auf der Munition

Auf der Munition aufgebrachte Symbole geben meist Hinweise für den Umgang mit der Munition (z. B. beim Befördern, Lagern, Verwenden) oder auf deren Wirkungsweise (z. B. Spreng-, Brand-, panzerbrechende Munition) oder auf die Übereinstimmung mit bestimmten internationalen standardisierten Mustern betreffend Gesamtabmessungen, Leistung und Wirksamkeit der Munition. Diese Symbole können sowohl „bleibend“ als auch „löschar“ sein (siehe Abschnitt II Punkt 2 Ziffern 1.1 und 1.2).

2.4 Sichtbare und fühlbare Markierungen

Markierungen, die nicht nur sichtbar, sondern auch fühlbar sind, dienen z. B. dem Identifizieren der Munitionsart/-sorte bzw. des Munitionsmodells bei Dunkelheit oder eingeschränkter Sicht. Diese Kennzeichnungsmethode sollte idealerweise in die Munitionsfertigung integriert werden; werden Rillen, Kerben oder andere fühlbare Markierungen hinzugefügt, die nicht den Herstellungs- und Prüfprozess durchlaufen haben, könnte das zu Problemen in Bezug auf Sicherheit und/oder Leistung führen.

Einige Beispiele für sichtbare und fühlbare Markierungen:

- eine rundumlaufende Rändelung an der Treibladungshülse oder am Rand des Treibladungshülsenbodens
- Längsrillen auf dem Mantel der Treibladungshülse
- Kerben am Boden der Treibladungshülse
- Stellnocken zu Entfernungsangaben in der Mantelfläche eines Annäherungs- oder Zeitzünders

3. Arten und Methoden der Kennzeichnung von Munitionspackmitteln

Munitionspackmittel werden gewöhnlich durch „bleibende“ (z. B. durch Prägung oder Einbrennung) Zettel oder Symbole oder mit „löscharen“ Klebezetteln, Anhängern oder Symbolen (z. B. Farbanstrich, Anbringung von Klebezetteln oder Anhängern) gekennzeichnet. Wie bereits erwähnt, befinden sich zusätzlich zu den in Abschnitt II Punkt 2.1 angeführten Hinweisen zur Identifizierung der Munition auf den Packmitteln zumeist Hinweise mit logistischer Bedeutung, für die Qualitätskontrolle oder zur Unfallverhütung während der Förderung, Beförderung oder Lagerung der verpackten Munition. Zur Erleichterung der Bestandsnachweisführung und der Kontrolle der Munitionsnachweislisten sollte die Herstellungsfirma auf jede Munitionskiste die Ziffern und Buchstaben zur Kennzeichnung der betreffenden Munitionshülse aufdrucken.

1 Da kleinkalibrige Munition im großen Umfang hergestellt wird, kann diese Art der Markierung unter Umständen unverhältnismäßig teuer werden, insbesondere wenn sie nach der Herstellung erfolgt. Daher sollte diese Methode der Kennzeichnung idealerweise in die Munitionsherstellung integriert werden.

III. Registrierung und Bestandsnachweisführung

1. Zweck der Registrierung und Bestandsnachweisführung

Nach dem OSZE-Dokument „Lagerbestände konventioneller Munition“ besteht Einvernehmen darüber, dass Munitionsbestände, einschließlich überschüssiger bzw. zur Entsorgung oder Vernichtung anstehender Munition, so vollständig wie möglich registriert und nachgewiesen werden sollen².

Im Zusammenhang mit diesem Praxisleitfaden bedeutet der Begriff „Registrierung“ das Sammeln der für die Identifizierbarkeit jedes Stücks Munition, seines rechtlichen Status und seines Lagerorts in einer bestimmten Phase seines Lebenszyklus erforderlichen Angaben.

Der Begriff „Bestandsnachweisführung“ umfasst das Führen der im Zuge der Registrierung aufgenommenen Angaben hinsichtlich der Identifizierbarkeit jedes Stücks Munition, seines rechtlichen Status und seines Lagerorts in einer bestimmten Phase seines Lebenszyklus.

Hierzu sollten sich die Registrierung und die Bestandsnachweisführung von der Herstellung bis zum Verbrauch bzw. bis zur Entsorgung/Vernichtung der Munition über deren gesamten Lebenszyklus erstrecken. Eine lückenlose Registrierung und ständige Nachweisführung ermöglicht zutreffende Aussagen über

- die in einem Bestand befindlichen genauen Munitionsarten/-sorten bzw. -modelle,
- die jeweilige Menge der verschiedenen Munitionsarten,
- deren technischen Zustand und
- den aktuellen Lagerort der Munition.

Diese Aussagefähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung der jeweiligen Endverbraucher mit verwendungsfähiger Munition, für die Verhütung von Munitionsunfällen sowie für die Auffüllung verbrauchter Bestände oder die Erstellung von Anschaffungsplänen. Zudem ermöglicht die erwähnte Aussagefähigkeit ein frühzeitiges Erkennen von Fehlmengen durch Diebstahl oder Unterschlagung und sie ist hilfreich für die anschließenden Ermittlungen. Registrierung und Bestandsnachweisführung sind die Prämissen für die Kontrolle legaler Munitionsbestände und die Verhinderung ihres Abwanderns in die Illegalität.

2. Grundsätze der Registrierung und Bestandsnachweisführung

In diesem Abschnitt sollen einige wesentliche Grundsätze der Registrierung und Bestandsnachweisführung für Munition dargestellt werden.

2.1 Etappen der Registrierung

Zumindest in folgenden Phasen sollte eine Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition erfolgen:

- bei der Herstellung
- bei Material-/Funktionsprüfungen
- bei Versand und Übernahme
- bei Einlagerung und Inbesitznahme
- bei Verlust oder Diebstahl
- bei Verbrauch/Einsatz oder Entsorgung/Vernichtung
- bei jedem Transport und jeder Förderung

2.1.1 Registrierung und Bestandsnachweisführung bei der Herstellung

Üblicherweise teilen Hersteller Munition, Munitions-

² Siehe OSZE-Dokument „Lagerbestände konventioneller Munition“, Abschnitt II Punkt 16.

komponenten oder Explosivstoffe unmittelbar bei der Herstellung in Herstellungschargen, sogenannte „Lose“, ein.

Jedes Los erhält dabei vom Hersteller eine eindeutige Bezeichnung, die für die eindeutige Identifizierung und Registrierung der diesem Los zugeteilten Munition genutzt werden kann.

Übliche Mengen an Munition, die bei der Fertigung unter einer Los-Bezeichnung zusammengefasst werden, sind z. B. bei Kleinwaffenmunition ca. 500.000 Patronen, bei Panzermunition bis zu 5.000 Patronen und bei MANPADS bis zu 500 Stück³.

Die produzierten Munitionsmengen werden vom Hersteller unter Verwendung der jeweiligen Los-Bezeichnung in Herstellungsnachweislisten erfasst. Mit dieser Registrierung beim Hersteller beginnt die dokumentierte Nachweisführung über den weiteren Lebensweg der Munition.

Für jedes produzierte Los sollten die Hersteller eine Munitionsstammdatei/-karte, sozusagen die „Geburtsurkunde“ der Munition, anlegen. Auf dieser Stammdatei/-karte wird neben weiteren technischen Angaben sowie Angaben zu Komponenten und Prüfergebnissen die tatsächlich gefertigte Munitionsmenge eingetragen. Die Stammdatei/-karte bzw. eine Kopie derselben begleitet üblicherweise die Teilmengen eines Munitionsloses.

2.1.2 Registrierung und Bestandsnachweisführung bei Material-/Funktionsprüfungen

In jedem Fall und insbesondere, wenn ein Staat an einem Material-/Funktionsprüfungssystem oder einem Normungssystem für Munition teilnimmt, sollte von der

Prüfstelle und dem Kunden für jede einzelne Los-Bezeichnung der Munition ein Nachweis über die Prüfung geführt werden.

2.1.3 Registrierung und Bestandsnachweisführung bei der Inbesitznahme

Für jede physische Übergabe/Übernahme von Munition von einem Munitionslager zu einem anderen sollte es einen Verantwortlichen geben. Es sollte ein Abgleich zwischen der zu übergebenden Munition und den zugehörigen Angaben in den Bestandsübersichten, die die Munitionslieferung begleiten (z. B. Lieferliste, Stammkarte), erfolgen. Dieser Abgleich sollte durch Inaugenscheinnahme sowohl durch den Munitionsübergeber als auch durch den Munitionsübernehmer erfolgen. Beide sollten einen urkundlichen Nachweis über das Ergebnis des Abgleichs erhalten, der die Grundlage für nachfolgende Buchungsmaßnahmen (Zubuchung oder Abbuchung von einem Bestand) bildet. Alle maßgeblichen Informationen über Zugänge oder Abgänge von Munition in einem Depot, die urkundlich bestätigt wurden, sind an das zentrale Nachweisbüro der für das jeweilige Depot zuständigen Organisation weiterzuleiten.

Jede große Organisation (wie Polizei und Streitkräfte), die Munition in ihrem Bestand hat, sollte über einen zentralisierten, urkundlichen Bestandsnachweis über erworbene oder in den Besitz übernommene Munition verfügen. Dieser Bestandsnachweis sollte von zuverlässigem und gut ausgebildetem Personal nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (z. B. Zugänge, Abgänge und Bestand) geführt werden. Es sollten eigene logistische Einrichtungen geschaffen werden, die den urkundlichen Nachweis der Munitionsbestände und -bewegungen für einen bestimmten Versorgungsbereich führen, die Disposition über dieses Material treffen,

3 Stichprobenverfahren laut ISO 2859.

wirksame Unterstützung bei der Depotraumplanung und -belegung leisten und Munitionsüberwachungsfunktionen wahrnehmen. Diese Einrichtungen können auch die losbezeichnungsgerechte Munitionsbewirtschaftung und andere Prozesse des Munitionsmanagements durchführen und auch Informationen für die logistische Führung liefern.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, einen regelmäßigen Abgleich der Bestände einer Lagereinrichtung mit dem zentralen Bestandsnachweis durchzuführen. Dazu sollten von den Lagereinrichtungen (Depots) Übersichten der vorhandenen Lose einzelner Munitionsarten (sogenannte „Los-Listen“) erstellt und an den zentralen Bestandsnachweis gemeldet werden. Da oft viele verschiedene Munitionsarten (z. B. Geschosse, Raketen, Bomben usw.) in einer Lagereinrichtung eingelagert werden, ist es ratsam, den Bestand an einzelnen Munitionsarten zu jeweils festgelegten verschiedenen Terminen in passenden regelmäßigen Abständen an den zentralen Bestandsnachweis zu melden. Verfahren für die Bestandsaufnahme sind im OSZE-Leitfaden „Lagerverwaltung und -sicherung“ angeführt.

Mit einem solchen Verfahren ist ein lückenloser Nachweis jedes Munitionsloses während des gesamten Lebenswegs von der Herstellung über die Phase der Nutzung bis zum endgültigen Verbrauch oder zur Vernichtung sichergestellt.

Die regelmäßige interne Inventur der Bestände im Sinne des Praxisleitfadens „Lagerverwaltung und -sicherung“ kann auf dieser Grundlage ebenso sachgerecht erfolgen.

Weitere Einzelheiten zur Registrierung und Bestandsnachweisführung bei Lagerung und Transport von Munition sind den OSZE-Praxisleitfäden „Lagerverwaltung und -sicherung“ und „Munitionstransport“

zu entnehmen, die im Zusammenhang mit dem OSZE-Dokument „Lagerbestände konventioneller Munition“ erstellt wurden.

2.1.4 Registrierung und Bestandsnachweisführung bei Verlust oder Diebstahl

Ein Verlust oder Diebstahl von Munition sollte von der betreffenden Lagereinrichtung und dem zentralen Bestandsnachweis vermerkt werden, damit umgehend Meldung an die zuständigen nationalen Behörden erstattet werden kann.

2.1.5 Registrierung und Bestandsnachweisführung bei Verbrauch/Einsatz oder Entsorgung/ Vernichtung

Alle Einrichtungen oder Organisationen (z. B. Teile der Streitkräfte oder Polizeieinheiten, Bataillon, Brigade), die Munition verbrauchen oder entsorgen, sollten für die in ihren Beständen vorhandene oder in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Munition nachweispflichtig sein. Dazu sollte die Einrichtung/Organisation eine Bestandsübersicht als Verzeichnis aller vorhandenen Munitionsartikel führen, in der alle Munitionslose und die genauen Lagerorte aufgeführt sind.

Jeder Verbrauch, jede Übergabe/Übernahme oder Entsorgung von Munition im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen (Schießübungen) oder im Einsatz sollte in Verbrauchsnachweisen (z. B. Munitions- und Schießkladden) nachgewiesen werden. Diese Belege dienen als urkundlicher Nachweis und sollten nach dem letzten Eintrag noch mindestens drei volle Kalenderjahre aufbewahrt werden.

Wer auf Anweisung der zuständigen nationalen Behörden die Entsorgung oder Vernichtung von Munition durchführt, sollte Nachweis über die entsorgte bzw. vernichtete Munition führen.

2.2 Verzeichnisse und Art der nachzuweisenden Informationen

Es existiert natürlich eine Vielzahl von Verfahren zur Registrierung und Nachweisführung. Alle Verfahren zur Registrierung und Nachweisführung sollten effektiv und in der Praxis leicht umsetzbar sein.

Alle für die Nachweisführung verwendeten Verzeichnisse sollten ordnungsgemäß beglaubigt werden. Die Behörden eines jeden Staates sollten die Führung aktiver Munitionsbestandsnachweise bis zum vollständigen Aufbrauchen bzw. bis zur Entsorgung der Munition garantieren. Die archivierten Munitionsverzeichnisse sollten in einer zentralen Einrichtung für die Dauer von mindestens 20 Jahren und idealerweise unbegrenzt aufbewahrt werden. Sind andere als Regierungsstellen zur Führung bestimmter Verzeichnisse berechtigt, sollten sie dafür Sorge tragen, dass alle aktiven Nachweise über die oben angeführten Angaben für die Dauer ihrer Tätigkeit nach denselben Standards wie bei Regierungsstellen geführt werden. Wenn diese Stellen ihre Aufgabe beendet haben, sind die in ihrem Besitz befindlichen Verzeichnisse der zuständigen Regierungsstelle oder dem Unternehmen zu übergeben, das ihre Tätigkeit fortführt.

Damit die nachzuweisenden Informationen den in Abschnitt III Punkt 1 beschriebenen Zwecken genügen, sollten sie mindestens folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Herstellers
- Versorgungsnummer
- genaue Beschreibung der Munition, insbesondere Art und Modell, Kaliber, Art der Explosivstoffe und der pyrotechnischen Stoffe
- technischer Zustand der Munition bzw. Zustandskode
- Los-Beschreibung
- Besitznachweis
- Seriennummer (falls vorhanden)
- Gefahrklasse/Unterklasse

Gegebenenfalls sollte ein Nachweis über Ursprung und Bestimmung der Munition und unter Umständen die Ausfuhr- und Einfuhrlicenzen einschließlich Endnutzerbescheinigungen geführt werden.

Wenn die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften dies vorsehen, sollten die oben angeführten Informationen den zuständigen nationalen Behörden übermittelt werden.

IV. Begriffsdefinitionen

Bereitstellung

Bereitstellung von Munition ist die Bevorratung von Munition für die reibungslose und sofortige Deckung eines laufenden, geplanten oder kurzfristig auftretenden Munitionsbedarfs an hierfür vorgesehenen Orten.

Bestandsführung

Verfahren der Materialbewirtschaftung für die Soll- und Bedarfsermittlung, den Bestandsnachweis und die Disposition über Wehrmaterial sowie das Erfassen und Verbuchen von Belegen und Erstellen von Meldungen.

Bestandsnachweis

Urkundliches Verzeichnis mit den dazugehörigen Belegen über in Besitz genommenes Material, das nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wird.

Bestandsnachweisführung

In diesem Zusammenhang bedeutet der Begriff „Bestandsnachweisführung“ das Führen von Angaben hinsichtlich der Identifizierbarkeit jedes Stücks Munition, seines rechtlichen Status und seines Lagerorts in einer bestimmten Phase seines Lebenszyklus.

Bestandsübersicht

Verzeichnis vorhandener Versorgungsartikel für die Materialplanung, Materiallenkung usw. Gibt einen Überblick über die vorhandenen Bestände anhand von Bestandsnummer, Losnummer, Zustand und Lagerort.

Explosive Stoffe

Feste oder flüssige Stoffe oder Stoffgemische, die durch chemische Reaktion Gase solcher Temperatur, solchen Drucks und solcher Geschwindigkeit entwickeln können, dass hierdurch in der Umgebung Zerstörung eintreten kann.

Explosivstoffe

Sprengstoffe, Treibstoffe, Zündstoffe, Anzündstoffe und pyrotechnische Sätze. **Hochexplosivstoffe** sind Sprengstoffe oder Sprengsätze.

Los (Losbezeichnung)

Ein Los ist die Munitions- oder Explosivstoffmenge, die von einem Hersteller nach den gleichen Fertigungsunterlagen und dem gleichen Fertigungsverfahren und unter etwa gleichen Betriebsbedingungen in ununterbrochener Reihenfolge hergestellt wurde.

Los-Überwachungskartei

Die Los-Überwachungskartei/-datei dient dem Überwachen der Bestände zum Feststellen des Zeitpunktes der letzten Untersuchung und enthält auch Angaben über den Zustand der Munition.

Munition

Im Zusammenhang mit diesem Praxisleitfaden zum OSZE-Dokument „Lagerbestände konventioneller Munition“ deckt der technische Begriff „Munition“ alle Stoffe und Gegenstände ab, die explosive Eigenschaften haben oder haben können, wie

- (a) explosive Stoffe und pyrotechnische Sätze,
- (b) Gegenstände mit Explosivstoff,
- (c) Stoffe und Gegenstände, die weder unter (a) noch unter (b) genannt sind und die hergestellt wurden, um eine praktische Wirkung durch Explosion oder eine pyrotechnische Wirkung hervorzurufen,
- (d) rauch- und nebelerzeugende Stoffe.

Diese Definition umfasst konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel land-, luft- und seegestützter Waffensysteme. Die folgende grobe Einteilung soll als Orientierungshilfe dienen:

- (a) Munition für Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW)
- (b) Munition für Hauptwaffensysteme und Großgerät, einschließlich Lenkflugkörpern
- (c) Raketen
- (d) Landminen und andere Minenarten
- (e) andere konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel
- (f) Leuchtmunition, Signalpatronen, Granaten, pyrotechnische Simulatoren sowie rauch- und nebelerzeugende Kampfmittel

- (g) Nachbildungen dieser Gegenstände für Ausbildungszwecke und Zielübungen, sofern sie explosive oder pyrotechnische Füllstoffe enthalten

In Anbetracht des Anwendungsbereichs des OSZE-Dokuments „Lagerbestände konventioneller Munition“ gelten alle Ausführungen über Munition in diesem Praxisleitfaden ausschließlich für staatseigene Bestände konventioneller Munition für Streitkräfte, paramilitärische Kräfte, Sicherheitskräfte und die Polizei eines Teilnehmerstaats im Sinne von Abschnitt II und III des OSZE-Dokuments „Lagerbestände konventioneller Munition“. Jede andere Munition, wie etwa Munition in privatem Besitz und Munition für andere als konventionelle Waffen, etwa unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), ABC-Waffen oder andere ABCR-Vorrichtungen, ist davon ausgenommen.

Munitionsart

Munition gleicher Grundbenennung, Nenngröße und Waffen- bzw. Gerätezugehörigkeit.

Munitionsarten sind z. B.:

- (a) Patrone 7,62 x 51
- (b) Patrone 20 mm x 139
- (c) vollständige Munitionseinheit (Geschoss, Geschosszünder, Treibladung und Treibladungszünder) für Haubitze 155 mm

Munitionspackmittel

Munitionspackmittel sind die Verpackung für Munition und bilden mit dieser zusammen die Munitionspackung. Sie sind Erzeugnisse aus Packstoff, die dazu bestimmt sind, Munition zu umschließen oder zusammenzuhalten, damit sie beförderungs- und lagerfähig wird.

Munitionsorte

Munition mit gleichem Verwendungszweck und gleicher Wirkungsart. Beispiele: Sprengmunition, Hohlladungsmunition, Quetschkopfmunition, Splittermunition, Leuchtmunition, Hartkernmunition.

Munitionsstammdatei/-karte

Zum Zeitpunkt der Herstellung der Munition erstellter Beleg. Enthält eine Liste der zur Herstellung der Munition verwendeten Komponenten sowie Angaben zu Technik, Verfahren und Menge.

Munitionsüberwachung

Feststellung oder bewertende Feststellung des Ist-Zustands der Munition und ihrer Verpackung. Munitionsüberwachung umfasst:

- (a) Untersuchen von Munition auf Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit
- (b) Untersuchen von Munition auf Veränderungen, d. h. Korrosion, Qualitätsminderung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Stoffen
- (c) Sichten von Munition, Zerlegen von Munition zur Prüfung ihrer Komponenten
- (d) Prüfen von Munition (Beispiel: Beständigkeitsprüfung, Zugprüfung, Prüfung der Komponenten, chemische Prüfung (Alterung), Funktionsprüfung)

Munitionsunfall

Unvorhergesehenes Ereignis mit Munition, bei dem eine ungewollte munitionsspezifische Wirkung zu einem Personen- oder Sachschaden führt.

Nachweispflichtige Dienststelle

Teileinheit, Einheit, Dienststelle oder Einrichtung, die zum urkundlichen Nachweis ihrer Ausstattung, Bestände oder Vorräte verpflichtet ist.

Pyrotechnische Sätze

Stoffe oder Stoffgemische, mit denen eine Wirkung in Form von Wärme, Licht, Schall, Gas, Nebel oder Rauch oder eine Kombination dieser Wirkungen als Folge nicht detonativer, selbstunterhaltender, exothermer chemischer Reaktionen erzielt werden soll.

Registrierung

In diesem Zusammenhang bedeutet der Begriff „Registrierung“ das Sammeln von Angaben hinsichtlich der Identifizierbarkeit jedes Stücks Munition, seines rechtlichen Status und seines Lagerorts in einer bestimmten Phase seines Lebenszyklus.

Treibstoffe

Stoffe, die aus festem oder flüssigem deflagierendem Explosivstoff bestehen und für den Antrieb verwendet werden.

Verwendungsfähige Munition

Munition, die die technischen Mindestforderungen nach Funktionsfähigkeit, Leistung und Betriebssicherheit erfüllt und für die Verwendung freigegeben ist.

V. Weiterführende Literatur zum Thema „Konventionelle Munition: Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung“

1. VN-Resolution 60/74, Probleme infolge der Anhäufung von Beständen überschüssiger konventioneller Munition, 11. Januar 2006
2. OSZE-Dokument „Lagerbestände konventioneller Munition“, FSC.DOC/1/03 vom 19. November 2003
3. STANAG 2953 The Identification of Ammunition (AOP-2 (B))

